

AUSTAUSCHVORLAGE

STADT GERA

Stadtrat

BESCHLUSS-VORLAGE



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.08.2021

114/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	30.08.2021					
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften	14.09.2021					
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	16.09.2021					
Haushalts- und Finanzausschuss	27.09.2021					
Stadtrat	29.09.2021					

Betreff:

Errichtung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet Gera

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Errichtung öffentlich zugänglicher behindertengerechter Toilettenanlagen im Bereich des Stadtgebietes **der Geraer Innenstadt** ein ganzheitliches Toilettenkonzept zu erarbeiten.

Das Konzept muss beinhalten:

- Status quo der benutzbaren Toiletten in öffentlichen Gebäuden, auf Friedhöfen der Stadt sowie in Gaststätten und Kaufzentren;
- Wünsche verschiedener Interessengruppen, besonders Behindertenvertretungen;
- Berücksichtigung der zu erwartenden Frequenzen, touristische und infrastrukturelle Bedeutung;
- Möglichkeiten verschiedener qualitativere Toilettenangebote (Ausstattung, Flächeneffizienz, Vandalismusresistenz, Stadtgestaltung);
- Kostenübersicht einschließlich Anschaffung, Abschreibung, Personal- und Instandhaltungskosten sowie Betriebskosten und Einnahmen durch die Nutzungsentgelte;
- Beschilderung, im Zuge von Smart-City die Einrichtung einer App;

Dieses Toilettenkonzept soll bis zum 19.11.2022 (Welttoilettentag) erarbeitet werden und dem Stadtrat im I. Quartal 2023 nach Beratung in den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dr. Harald Frank
Fraktionsvorsitzender AfD

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Bis nach dem Krieg existierten in unserer Heimatstadt 10 öffentliche Toiletten. Bis in die 1980er Jahre bestanden:

- Toilettenanlage am Knochenpark
- Toilette am Markt (Durchgang Burgstraße)
- Toilettenanlage Gustav-Henning-Platz
- Toilette Greizer Straße am oberen Ende der Berggasse
- Pavillon an der Heinrichsbrücke

Nach der Wende kamen hinzu:

- Öffentliche Toilette Dr.-Eckner-Straße 1, behindertengerecht mit Euroschlüssel

In der Statistik zu jedem Ort Deutschlands von 2014 sind noch 3 Toiletten in Gera aufgeführt. Davon existiert heute keine mehr.

Die AfD Fraktion ist der Ansicht, dass ein Oberzentrum wie Gera mit über 90.000 Einwohnern eine bedarfsgerechte Anzahl von öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen vorhalten sollte, die ausreichend, möglichst qualitativ ansprechend, barrierefrei und uneingeschränkt zeitlich zur Verfügung stehen müssen.

Beispiele:

<https://m.toiletten.koeln/wissenswertes.html>;
<https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Gibt-es-zu-wenig-oeffentliche-Toiletten>;
<https://ksj.jena.de/de/84444>

Gera ist dem Tourismusverband Vogtland erst kürzlich beigetreten, um sich als Touristenstadt zu etablieren. Unser Ziel einer belebten Innenstadt ist ohne Vorhalten öffentlicher Toiletten nicht erreichbar. Mit dem geforderten Konzept wollen wir eine bedarfsgerechte Grundversorgung der Bevölkerung und Touristen trotz der schwierigen finanziellen Situation der Stadt gewährleisten.

Private Anbieter sind nicht geeignet, die Toilettenfrage in der Stadt zu lösen. Lebensqualität schließt die Möglichkeit des Toilettenbesuches im öffentlichen Raum ein und gehört somit zu einem ganzheitlichen Komplex Stadtmarketing.

2. Lösung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage zu.

3. Alternativen:

Die derzeit bestehende unbefriedigende Situation bleibt bestehen.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Erarbeitung des Konzeptes durch städtische Mitarbeiter entstehen zunächst keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Haushalt.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Die öffentliche Ordnung und Sauberkeit im Hinblick auf das Grundbedürfnis Toilettengang mit ökologisch nachhaltiger Beseitigung der Hinterlassenschaften ist gesichert.

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist der Stadtrat für diesen Beschluss zuständig.

7. Begründung für die Nichtöffentlichkeit: